### ROBERT FREITAG

# Der Einfluß des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf das internationale Produkthaftungsrecht

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

83

**Mohr Siebeck** 

#### Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

83

### Herausgegeben vom

# Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Hein Kötz



### Robert Freitag

# Der Einfluß des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf das internationale Produkthaftungsrecht

Mohr Siebeck

Robert Freitag: geboren 1968; 1988–94 Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen, Bordeaux und Bayreuth; 1991–92 Maître en droit, Université Bordeaux Montesquieu; 1996 zweites jurist. Staatsexamen; 1996–99 Wiss. Assistent an der Universität Bayreuth; seit 1999 Wiss. Assistent an der Universität Bielefeld; 2000 Promotion.

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Freitag, Robert:

Der Einfluß des europäischen Gemeinschaftsrechts auf das internationale Produkthaftungsrecht / Robert Freitag. – Tübingen: Mohr Siebeck, 2000 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht; Bd. 83) ISBN 3-16-147452-X 978-3-16-158407-7 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

#### © 2000 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

ISSN 0720-1141

#### Vorwort

Die vorliegende Arbeit hat im Wintersemester 1999/2000 als Dissertation der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth vorgelegen. Für die Publikation wurden Literatur und Rechtsprechung aus den ersten Monaten des Jahres 2000 nach Möglichkeit berücksichtigt.

Zu ganz besonderem Dank bin ich meinem akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Ulrich Spellenberg, verpflichtet. Er hat meine Begeisterung für das Internationale und französische Privatrecht sowie das wissenschaftliche Arbeiten geweckt und mir während der schönen Assistentenzeit an seinem Lehrstuhl die Promotion ermöglicht. Dabei gewährte er mir stets den nötigen Forschungsfreiraum, stand andererseits jedoch jederzeit für hilfreiche Anregungen und fruchtbare Diskussionen zur Verfügung. Danken möchte ich ferner Herrn Prof. Dr. Rudolf Streinz, dessen Betreuung der europarechtlichen Ausführungen weit über die Tätigkeit eines bloßen Zweitgutachters hinausging. Zu Dank verpflichtet bin ich zudem Herrn Dr. Stefan Leible, auf den die Themenstellung dieser Arbeit zurückgeht und und mit dem ich zahlreiche interessante Gespräche führen konnte. Nicht zuletzt gilt mein besonderer Dank Herrn Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Bielefeld. Durch die persönlich wie wissenschaftlich sehr anregende Zeit an seinem Lehrstuhl hat er mir Gelegenheit gegeben, diese Bavreuther Dissertation in Ruhe fertigzustellen.

Schließlich möchte ich den Direktoren des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg ganz herzlich für die Aufnahme der Arbeit in diese Reihe danken.

Bielefeld, im August 2000

Robert Freitag

### Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	KVIII
Einleitung	1
Kapitel 1. Das Sachrecht der Produkthaftung in Deutschland und Frankreich	9
Einführung	9
§ 1. Die deliktische Produkthaftung in Deutschland	12
§ 2. Die chaîne de contrats im französischen Zivilrecht	23
§ 3. Grenzen der europäischen Sachrechtsvereinheitlichung durch die Produkthaftungsrichtlinie	53
Kapitel 2. Das Internationale Produkthaftungsrecht in Deutschland und Frankreich	92
§ 4. Das Internationale Produkthaftungsrecht in Deutschland	93
§ 5. Die responsabilité du fait des produits im droit international privé	.151
§ 6. Das Internationale Produkthaftungsrecht in den Staatsverträgen	168
§ 7. Auswirkungen der Richtlinie auf die internationalprivat- rechtliche Fragestellung	201
Kapitel 3. Der Einfluß des primären Gemeinschaftsrechts auf das Internationale Produkthaftungsrecht	218
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht	221
§ 9. Das IPR in der Rechtsprechung des EuGH	
§ 10. Art. 28 EGV als Kollisionsnorm des Internationalen Produkthaftungsrechts	290
§ 11. Primärrechtliche Anforderungen an das Internationale Produkthaftungsrecht	339
Schlußbetrachtung	427
Literaturverzeichnis	439
Sachregister	466

### Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XVIII
Einleitung	1
I. Einführung in die Problemstellung.	
1. Prolegomena	
2. Spezifika des deutsch-französischen Handels	
3. Einwirkungsmöglichkeiten des Europäischen Gemeinschaftsrechts	
II. "Produkthaftung" und "responsablité du fait des produits"	6
1. Produkthaftung in Deutschland	
La responsabilité du fait des produits	
III. Gang der Darstellung	
Kapitel 1. Das Sachrecht der Produkthaftung in Deutschland	
und Frankreich	9
77 '	0
Einführung	9
§ 1. Die deliktische Produkthaftung in Deutschland	12
I. Fundierung der Produkthaftung im System des Haftungsrechts	
II. Einzelheiten der Haftung	
1. Anspruchsberechtigte	14
2. Anspruchsgegner	15
a) Herstellerhaftung	15
aa) Konstruktionsfehler	15
bb) Fabrikationsfehler	
cc) Instruktionsfehler	
dd) Produktbeobachtungspflichten	
b) Haftung des Assembler	
c) Vertriebshändlerhaftung	
3. Umfang der Haftung und ersatzfähige Schäden	
4. Verjährung	
5. Zulässigkeit von Haftungsfreizeichnungen	22
§ 2. Die chaîne de contrats im französischen Zivilrecht	23
I. Ursachen der vertraglichen Produkthaftung in Frankreich	
1. Die Gewährleistung als "accessoire" der Kaufsache	
2. Die Maßgeblichkeit des ersten Kaufvertrages	
3. Das Prinzip des non-cumul vertraglicher und deliktischer Ansprüche	
II. Rechtsfolgen: Übergang der Käuferrechte auf den Letzterwerber	32
1. Parteien des Produkthaftungsprozesses	32
2. Haftung für vices cachés und für non-conformité der Sache	
a) Sachmängelhaftung des Verkäufers	33

	aa) Haftung für vice caché	33
	bb) Non-conformité	35
	cc) Anfechtung wegen Irrtums über Eigenschaften der Kaufsache	
	b) Obligation de sécurité	
	3. Umfang des Schadensersatzes	42
	4. Haftungsfreizeichnungen	
	5. Verjährung	
	III. Deliktische Produkthaftung in Frankreich	
	1. Grundlage der deliktischen Haftung	
	a) Verschuldenshaftung gem. Art. 1382 C.c.	
	b) Gardien-Haftung gem. Art. 1384 Abs. 1 C.c.	
	2. Rechtsfolgen der Haftung	
	3. Verjährung, Haftungsausschluss	52
s	3. Grenzen der europäischen Sachrechtsvereinheitlichung	
3	durch die Produkthaftungsrichtlinie	53
	I. Historische und juristische Grundzüge der Produkthaftungsrichtlinie	
	1. Stellung der Richtlinie im Kontext sekundärrechtlicher Privatrechts-	5
	angleichung	55
	2. Entstehungsgeschichte der Produkthaftungsrichtlinie	
	3. Rechtsgrundlage	
	4. Grundzüge des sekundärrechtlichen Produkthaftungsrechts	
	II. Grenzen und Mängel der Sachrechtsvereinheitlichung	
	1. Umsetzung in nationales Recht	
	a) Verzögerungen bei der Einführung harmonisierten Richtlinienrechts	
	b) Eingliederung der europäischen Produkthaftung in das deutsche	
	und französische Haftungssystem	67
	c) Unterschiedliches Verständnis der Richtlinienbegriffe und diver-	
	gierende Umsetzungen	68
	aa) Selbstbeteiligung des Geschädigten an der Schadenstragung	68
	bb) Haftung von Personen in der Vertriebskette	69
	2. Fortgeltung weitergehender nationaler Haftungstatbestände	
	3. Explizite Umsetzungsspielräume der Mitgliedstaaten	72
	a) Entwicklungsrisiken	73
	b) Haftungshöchstgrenzen	
	c) Geltung der Richtlinie für Agrarprodukte	74
	4. Beschränkungen des Anwendungsbereichs der Richtlinie und	
	implizite Abgrenzungsmerkmale	76
	a) Beschränkung auf den Ersatz von Schäden an privat genutzten Sachen .	
	b) Immaterielle Schäden	
	c) Weiterfresserschäden	
	d) Verwendungsmöglichkeit des Produktes	
	e) Fehlen einheitlicher Haftungsfolgenbestimmungen	78
	f) Ausschluß- und Verjährungsfristen	79
	5. Gemeinschaftsrechtliche Schranken mitgliedstaatlicher	
	Richtlinienumsetzung	
	a) Sekundärrechtliche Umsetzungsschranken	80
	aa) Grundlage: zweistufiges Umsetzungsverfahren und unmittel-	
	bare Wirkung von Richtlinienbestimmungen	
	hh) Keine horizontale Drittwirkung zivilrechtlicher Dichtlinion	ียว

(1) "Perfekte" Regelungen in der Produkthaftungsrichtlinie	
und Zwang zur wortlautgetreuen Richtlinienumsetzung?	
(2) Fehlende horizontale Drittwirkung der Produkthaftungsrichtlin	
cc) Versagen der richtlinienkonformen Auslegung	87
b) Auswirkungen der Mindestharmonisierung auf die primärrecht-	
lichen Schranken mitgliedstaatlicher Richtlinienabweichungen	88
Kapitel 2. Das Internationale Produkthaftungsrecht in	
Deutschland und Frankreich	92
§ 4. Das Internationale Produkthaftungsrecht in Deutschland	03
I. Einleitung	
II. Deliktische Qualifikation der Produkthaftung	
III. Anknüpfungsprobleme im Rahmen des Art. 40 Abs. 1 EGBGB	
1. Grundlagen: Eingeschränkte Ubiquität	97 QQ
2. Handlungs- und Erfolgsort im Internationalen Produkthaftungsrecht	
a) Tatsächliche Ubiquität der Handlungsorte	
b) Reduktion des Art. 40 Abs. 1 EGBGB auf den Markt- als Handlungson	
aa) Keine Ausdehnung des Bestimmungsrechts auf die	
unterschiedlichen Handlungsorte	103
bb) Anwendung der Ausweichklausel des Art. 41 EGBGB?	
cc) Reduktion der Handlungsorte auf den Marktort	
(1) Steuerungsfunktion des (Internationalen) Produkthaftungsrecht	
(2) Vorhersehbarkeit des anwendbaren Rechts und Rechtssicherhe	
(3) Wettbewerbsgleichheit	
(4) Konsequenzen für das Internationale Produkthaftungsrecht	
IV. Keine Sonderanknüpfung an den Marktort	
1. Problemstellung unter Geltung des alten Rechts	
2. Stellungnahme im Rahmen des neuen Internationalen Deliktsrechts	
a) Gesetzliche Ausgangslage	
aa) Bewußte Entscheidung des Gesetzgebers für die Ubiquität	
von Handlungs- und Erfolgsort	111
bb) Keine Sperrwirkung für die Entwicklung von	
Sonderanknüpfungsregeln im Rahmen des Art. 41 EGBGB	112
b) Geschädigteninteressen	
aa) Schadenskompensation und Günstigkeitsprinzip	
bb) Anwendung eines bekannten Rechts	
c) Differenzierender Lösungsansatz: Eingeschränkte Sonderanknüpfung.	
aa) Vorhersehbarkeit das anwendbaren Rechts als Begrenzung	
des Geltungsbereichs der Erfolgsortanknüpfung	115
bb) Einordnung der vorgeschlagenen Anknüpfungsregel in das	
System der Artt. 40 ff. EGBGB	117
3. Eingeschränkte Sonderanknüpfung und Bestimmungsrecht	117
a) Rechtsnatur des Bestimmungsrechts	118
aa) Nachteile einer prozessualen Qualifikation	118
bb) Gestaltungsrecht mit prozessualer Ausübungsschranke	121
(1) Jedenfalls kein Anspruch	122
(2) Ius variandi	
(3) Abgrenzung zum Rechtswahlvertrag	126
h) Ausühungsvoraussetzungen	127

aa) Anknüpfung	127
bb) Ermittlung des maßgeblichen Zeitpunktes	128
c) Rechtsfolgen der Ausübung des Bestimmungsrechts	129
aa) Allgemeines	129
bb) Materiell-rechtliche Konsequenzen	130
V. Anknüpfung an an eine wesentliche engere Verbindung gem. Artt. 40	
Abs. 2, 41 EGBGB	131
1. Art. 40 Abs. 2 EGBGB	
a) Gewöhnlicher Aufenthalt und Beteiligung von Niederlassungen	
aa) Der Begriff des gewöhnlichen Aufenthaltes	
bb) Probleme der "Beteiligung"	133
b) Konsequenzen im Produkthaftungsrecht: Stärkung der	
Marktortanknüpfung	135
2. Wesentlich engere Verbindung mit dem gemeinsamen Heimatrecht	
der Parteien?	
a) Rechtsanwendungsverordnung von 1942	
b) Aufhebung der Verordnung	137
3. Vertragsakzessorische Anknüpfung, Art. 41 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB	
VI. Rechtswahl und Art. 42 EGBGB	
1. Grundlagen	
a) Rechtfertigung der Parteiautonomie	
b) Beschränkung auf nachträgliche Rechtswahlvereinbarungen	
2. Inhaltliche Anforderungen an die Rechtswahl	
VII. Ausschluß des Renvoi	
VIII. Der ordre public im Internationalen Produkthaftungsrecht	
Aufhebung der Inländerschutzklausel des Art. 38 EGBGB a.F.      Der spezielle ordre public des Art. 40 Abs. 3 EGBGB	
IX. Anwendungsbereich des Haftungsstatuts	
	150
§ 5. Die responsabilité du fait des produits im droit	
international privé	151
I. Die kollisionsrechtliche Behandlung der chaîne de contrats	
1. Die Chaîne de contrats in der Judikatur zum droit international privé	
a) Vertragsrechtliche Qualifikation in der Rechtsprechung	
b) Anknüpfung an der ersten Vertrag in der Kette	
2. Kritik	
a) Problemaufriß	155
b) Qualifikationsdifferenzen und Mißachtung des ausländischen	
Rechts	156
aa) Exkurs: Qualifikationsdifferenzen im Verhältnis zu Drittstaaten	
bb) Mißachtung der ausländischen lex causae	159
(1) Qualifikation	
(2) Existenz der Vertragskette nach dem Forderungsstatut	160
3. Lösungsalternativen	
a) Qualifikation nach der lex rei sitae	
b) Qualifikation nach der lex causae	163
c) Qualifikation am Maßstab eigenständiger Interessenwertungen des	
droit de conflits	
aa) Grundlagen	
bh) Kritik	165

	d) Aufgabe der vertraglichen Konzeption im Kollisionsrecht: Die	
	österreichische Rechtsprechung	165
	II. Geltung der lex loci delicti für außervertragliche Ansprüche	100
§	6. Das Internationale Produkthaftungsrecht in den	
	Staatsverträgen	
	I. Der Vorrang internationaler Konventionen	
	1. Deutschland	
	2. Frankreich	170
	II. Die Haager Konvention über das auf die Produkthaftung anwendbare	
	Recht vom 2. Oktober 1973	
	1. Der Anwendungsbereich des Abkommens	
	a) Allgemeinesb) Die Problematik des Art. 1 Abs. 2 der Konvention	1/2
	aa) Hintergrund der Regelung	
	bb) Kein Ausschluß der den Vertragsketten zugrundeliegenden Sach-	1/4
	verhaltsgestaltungen vom Anwendungsbereich der Konvention	176
	(1) Die bisherige Position der Cour de Cassation	
	(2) Autonome Interpretation der Konvention	
	2. Anknüpfungsgrundsätze und Geltungsbereich des Haftungsstatuts	
	a) Die Anknüpfungsleiter der Artt. 4-7 der Konvention	
	b) Reichweite des Produkthaftungsstatuts	
	III. Das UN-Kaufrechtsabkommen vom 11. April 1980 und das Europäische	
	Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse an-	
	wendbare Recht vom 19. Juni 1980	181
	1. Die räumlichen und persönlichen Anwendungsbereiche der Abkommen	
	a) CISG	182
	b) EVÜ	
	2. Der Vorrang des CISG vor dem EVÜ	
	a) Problemstellung	
	b) Vorrang des CISG	
	3. Produkthaftung aufgrund der Produkthaftungsrichtlinie und Art. 90 CISG	
	IV. Produkthaftung im CISG	
	1. Vertragliche Produkthaftung	
	a) Problemstellung	188
	b) Produkthaftung in der Haager Konvention über das auf	
	internationale Kaufverträge anwendbare Recht vom 16.6.1955	
	aa) Allgemeines	
	bb) Produkthaftung	
	2. Deliktische Produkthaftung	
	V. Einheitliche Auslegung des EVÜ	
	Pflicht zur einheitlichen Auslegung des EVÜ	105
	2. Auslegungsmaßstäbe und der Einfluß des EuGVÜ	106
	Zulässigkeit der analogen Anwendung des EVÜ	
		177
§	7. Auswirkungen der Richtlinie auf die international-	
	privatrechtliche Fragestellung	201
	I. Anwendung der lex fori?	
	1. Begründungsansätze	201

2. Unvereinbarkeit des Heimwärtsstrebens mit den Grundsätzen des	
Internationalen Privatrechts	202
a) Internationales Zuständigkeitsrecht kein Ersatz-Kollisionsrecht	203
b) Keine Beförderung des Verbraucherschutzes	
II. Unmittelbare Anwendung der Richtlinienbestimmungen als Sachrecht	206
1. Überflüssigkeit des Internationalen Produkthaftungsrechts durch	
Sachrechtsangleichung?	206
2. Verstoß gegen Kollisions- und Gemeinschaftsrecht	
a) Mißachtung der Sachrechtsunterschiede	
b) Keine unmittelbare horizontale "Drittwirkung" privatrechtsan-	
gleichender Richtlinien	207
III. Keine versteckten Kollisionsnormen in der Richtlinie	
IV. Produktverantwortung: Gefährdungs- oder Verschuldenshaftung?	
1. Problemstellung im materiellen Produkthaftungsrecht	
Keine Sonderanknüpfung der Ansprüche aus dem Produkthaftungs-	211
gesetz nach den Grundsätzen der Gefährdungshaftung	214
a) Zweispurigkeit von Gefährdungs- und Verschuldenshaftung?	214
b) Ablehnung spezieller Anknüpfungen	
c) Keine Verallgemeinerung der (vermeintlichen) Haftungsgrundsätze de	
ProdHaftG auf die allgemeine deliktische Herstellerverantwortlichkei	
d) Ausschluß einer Sonderanknüpfung durch die Neuregelung des	210
Internationalen Privatrechts der außervertraglichen Schuldverhältniss	e 217
internationalen i irradoonto dei auservoi augitonen oonalavoi iditaisis	0217
Kapitel 3. Der Einfluß des primären Gemeinschaftsrechts auf	
das Internationale Produkthaftungsrecht	219
<u> </u>	
Einführung	
Einführung	
Einführung § 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen	218
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht	218
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit	218
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte	218 221 221
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte  a) Der Begriff der Ware	218221221222
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte  a) Der Begriff der Ware  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte	218221221222
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte  a) Der Begriff der Ware.  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte  2. Umfang und Grenzen der Warenverkehrsfreiheit: Von Dassonville	218221221222222
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte  a) Der Begriff der Ware.  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte  2. Umfang und Grenzen der Warenverkehrsfreiheit: Von Dassonville über Cassis zu Keck.	218221221222222222
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte  a) Der Begriff der Ware.  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte  2. Umfang und Grenzen der Warenverkehrsfreiheit: Von Dassonville über Cassis zu Keck.  a) Der Schutzbereich des Art. 28 EGV nach der Dassonville-Formel	218221221222222222225225
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte  a) Der Begriff der Ware  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte  2. Umfang und Grenzen der Warenverkehrsfreiheit: Von Dassonville über Cassis zu Keck  a) Der Schutzbereich des Art. 28 EGV nach der Dassonville-Formel  b) Die Rechtfertigung nationaler Maßnahmen gem. Art. 30 EGV	218221221222222225225
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen  zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte  a) Der Begriff der Ware.  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte  2. Umfang und Grenzen der Warenverkehrsfreiheit: Von Dassonville  über Cassis zu Keck.  a) Der Schutzbereich des Art. 28 EGV nach der Dassonville-Formel  b) Die Rechtfertigung nationaler Maßnahmen gem. Art. 30 EGV  c) Die immanenten Schranken des Art. 28 EGV nach der Cassis-Formel	218221221222222225225226227
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte  a) Der Begriff der Ware.  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte  2. Umfang und Grenzen der Warenverkehrsfreiheit: Von Dassonville über Cassis zu Keck.  a) Der Schutzbereich des Art. 28 EGV nach der Dassonville-Formel  b) Die Rechtfertigung nationaler Maßnahmen gem. Art. 30 EGV	218221221222222225225226227228
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit.  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte.  a) Der Begriff der Ware.  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte.  2. Umfang und Grenzen der Warenverkehrsfreiheit: Von Dassonville über Cassis zu Keck.  a) Der Schutzbereich des Art. 28 EGV nach der Dassonville-Formel.  b) Die Rechtfertigung nationaler Maßnahmen gem. Art. 30 EGV  c) Die immanenten Schranken des Art. 28 EGV nach der Cassis-Formel.  d) Einschränkung durch das Urteil in der Sache Keck	218221221222222225225226227228230
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte  a) Der Begriff der Ware  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte  2. Umfang und Grenzen der Warenverkehrsfreiheit: Von Dassonville über Cassis zu Keck  a) Der Schutzbereich des Art. 28 EGV nach der Dassonville-Formel  b) Die Rechtfertigung nationaler Maßnahmen gem. Art. 30 EGV  c) Die immanenten Schranken des Art. 28 EGV nach der Cassis-Formel  d) Einschränkung durch das Urteil in der Sache Keck  3. Folgerungen für die zivilrechtliche Produkthaftung  a) Die zunehmende Bedeutung des Zivilrechts für den Binnenmarkt	218221221222222225225226227228230231
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit.  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte.  a) Der Begriff der Ware.  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte.  2. Umfang und Grenzen der Warenverkehrsfreiheit: Von Dassonville über Cassis zu Keck.  a) Der Schutzbereich des Art. 28 EGV nach der Dassonville-Formel.  b) Die Rechtfertigung nationaler Maßnahmen gem. Art. 30 EGV  c) Die immanenten Schranken des Art. 28 EGV nach der Cassis-Formel.  d) Einschränkung durch das Urteil in der Sache Keck  3. Folgerungen für die zivilrechtliche Produkthaftung	218221221222222225225226227228230231
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte  a) Der Begriff der Ware  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte  2. Umfang und Grenzen der Warenverkehrsfreiheit: Von Dassonville über Cassis zu Keck  a) Der Schutzbereich des Art. 28 EGV nach der Dassonville-Formel  b) Die Rechtfertigung nationaler Maßnahmen gem. Art. 30 EGV  c) Die immanenten Schranken des Art. 28 EGV nach der Cassis-Formel  d) Einschränkung durch das Urteil in der Sache Keck  3. Folgerungen für die zivilrechtliche Produkthaftung  a) Die zunehmende Bedeutung des Zivilrechts für den Binnenmarkt  b) Fehlende Neutralität des Privatrechts gegenüber den Grundfreiheiten  aa) Das Zivilrecht in der Judikatur des EuGH (Überblick)	218221221222222225225226227228230231232
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit.  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte.  a) Der Begriff der Ware.  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte.  2. Umfang und Grenzen der Warenverkehrsfreiheit: Von Dassonville über Cassis zu Keck.  a) Der Schutzbereich des Art. 28 EGV nach der Dassonville-Formel.  b) Die Rechtfertigung nationaler Maßnahmen gem. Art. 30 EGV  c) Die immanenten Schranken des Art. 28 EGV nach der Cassis-Formel.  d) Einschränkung durch das Urteil in der Sache Keck.  3. Folgerungen für die zivilrechtliche Produkthaftung	218221221222222225225226227228230231232
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit.  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte.  a) Der Begriff der Ware.  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte.  2. Umfang und Grenzen der Warenverkehrsfreiheit: Von Dassonville über Cassis zu Keck.  a) Der Schutzbereich des Art. 28 EGV nach der Dassonville-Formel.  b) Die Rechtfertigung nationaler Maßnahmen gem. Art. 30 EGV.  c) Die immanenten Schranken des Art. 28 EGV nach der Cassis-Formel.  d) Einschränkung durch das Urteil in der Sache Keck.  3. Folgerungen für die zivilrechtliche Produkthaftung.  a) Die zunehmende Bedeutung des Zivilrechts für den Binnenmarkt.  b) Fehlende Neutralität des Privatrechts gegenüber den Grundfreiheiten.  aa) Das Zivilrecht in der Judikatur des EuGH (Überblick).  bb) Die Warenverkehrsfreiheit als Meßlatte für das Zivilrecht.  (1) Funktionelle Vergleichbarkeit von Privatrecht und öffent-	218221221222222225225226230231232233236
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit.  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte.  a) Der Begriff der Ware.  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte.  2. Umfang und Grenzen der Warenverkehrsfreiheit: Von Dassonville über Cassis zu Keck.  a) Der Schutzbereich des Art. 28 EGV nach der Dassonville-Formel.  b) Die Rechtfertigung nationaler Maßnahmen gem. Art. 30 EGV.  c) Die immanenten Schranken des Art. 28 EGV nach der Cassis-Formel.  d) Einschränkung durch das Urteil in der Sache Keck.  3. Folgerungen für die zivilrechtliche Produkthaftung.  a) Die zunehmende Bedeutung des Zivilrechts für den Binnenmarkt.  b) Fehlende Neutralität des Privatrechts gegenüber den Grundfreiheiten.  aa) Das Zivilrecht in der Judikatur des EuGH (Überblick).  bb) Die Warenverkehrsfreiheit als Meßlatte für das Zivilrecht.  (1) Funktionelle Vergleichbarkeit von Privatrecht und öffentlichem Recht.	218221221222222225225226230231232233236
§ 8. Grundlagen der Artt. 28 und 12 EGV in ihren Bezügen zum Produkthaftungsrecht  I. Der Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit.  1. Anwendung des Art. 28 EGV auf fehlerhafte Produkte.  a) Der Begriff der Ware.  b) Geltung der Warenverkehrsfreiheit für schadhafte Produkte.  2. Umfang und Grenzen der Warenverkehrsfreiheit: Von Dassonville über Cassis zu Keck.  a) Der Schutzbereich des Art. 28 EGV nach der Dassonville-Formel.  b) Die Rechtfertigung nationaler Maßnahmen gem. Art. 30 EGV.  c) Die immanenten Schranken des Art. 28 EGV nach der Cassis-Formel.  d) Einschränkung durch das Urteil in der Sache Keck.  3. Folgerungen für die zivilrechtliche Produkthaftung.  a) Die zunehmende Bedeutung des Zivilrechts für den Binnenmarkt.  b) Fehlende Neutralität des Privatrechts gegenüber den Grundfreiheiten.  aa) Das Zivilrecht in der Judikatur des EuGH (Überblick).  bb) Die Warenverkehrsfreiheit als Meßlatte für das Zivilrecht.  (1) Funktionelle Vergleichbarkeit von Privatrecht und öffent-	218221221222222225225226230231232233236

c) Insbesondere: Beschränkungen durch nationales Privatrecht nicht	
"zu ungewiß und zu mittelbar"	240
II. Das allgemeine Diskriminierungsverbot des Art. 12 EGV	242
1. Zum Tatbestand des Art. 12 EGV	243
a) Anwendungsbereich	
b) Subsidiarität des Art. 12 gegenüber den Grundfreiheiten	244
2. Rechtfertigung von Diskriminierungen	245
a) Möglichkeit der Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen	245
aa) Ambivalenz des Wortlautes und anderslautende Judikate	246
bb) Strukturunterschiede zwischen nationalem und europäischem	
Gleichheitssatz	
b) Maßstäbe einer Rechtfertigung	248
III. Anwendungsvorrang und unmittelbare Geltung des Art. 28 EGV	249
1. Der Vorrang des Gemeinschaftsrechts vor den mitgliedstaatlichen Rechts-	
ordnungen	249
a) Vorrang des EG-Vertrages vor dem autonomen staatlichen Recht	249
b) Vorrang des Gemeinschaftsrechts vor "späteren" völkerrechtli-	
chen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten	251
2. Anwendungs- statt Geltungsvorrang	252
3. Die unmittelbare Geltung der Warenverkehrsfreiheit	252
IV. Drittwirkungsproblematik vs. mitgliedstaatliche Garantenstellung	254
1. Die fehlende unmittelbare Drittwirkung des Art. 28 EGV	255
a) Grundsätze unmittelbarer Drittwirkung der Grundfreiheiten	
b) Stellungnahme im Anwendungsbereich des Art. 28 EGV	256
2. Mittelbare horizontale Drittwirkung: Unterschiede zwischen Primär-	
und Sekundärrecht	259
3. Mittelbare Drittwirkung durch Staatshaftungsansprüche gegen die	
Mitgliedstaaten	261
§ 9. Das IPR in der Rechtsprechung des EuGH	263
I. Einflüsse des Vorlageverfahrens auf die Aussagekraft der Judikatur	
Bedeutung des Vorlageverfahrens für die Rechtsvereinheitlichung in	203
der Gemeinschaft	264
2. Relevanz der Vorlagefragen für die Entscheidungen des Gerichtshofes	
II. Die Rechtsprechung des EuGH zum IPR	
1. Internationales Gesellschaftsrecht in Europa: Daily Mail und Centros	201 267
a) Grundlagen	
aa) Kollisionsrechtliche Behandlung der Sitzverlegung	
bb) Gemeinschaftsrechtliche Niederlassungsfreiheit	
b) Art. 48 EGV in der Judikatur des Gerichtshofes	
aa) Daily Mail	
bb) Das Urteil Centros	
c) Begrenzte Bedeutung für das Kollisionsrecht im Allgemeinen	
2. Kollisionsrechtlicher ordre public und Warenverkehrsfreiheit	
Die Rechtsprechung des EuGH in der Rechtssache Boukhalfa	
4. Deutsches IPR als Beihilfe gem. Art. 87 EGV	
5. Diskriminierung von Mehrstaatlern durch den Grundsatz der engsten	282
Beziehung	204
III Exkurs: Entsenderichtlinie ArhEntG und Dienstleistungsfreiheit	

1. Tatsächliche und juristische Hintergründe von ArbEntG und	
Entsenderichtlinie	
2. Regelungsgehalt des ArbEntG und der Entsenderichtlinie	
3. Gemeinschaftsrechtliche Implikationen	287
§ 10. Art. 28 EGV als Kollisionsnorm des Internationalen	
Produkthaftungsrechts	290
I. Die Anerkennung ausländischer "Rechtsprodukte"	292
1. Die gegenseitige Anerkennung von Dienstleistungen	
2. Die Lehre von den Rechtsprodukten im zwischenstaatlichen Verkehr	
a) Die freie Zirkulation von Rechtsprodukten im Binnenmarkt	
b) Kritik	298
aa) Sachrechtliche Defizite	
bb) Nachfragerfreiheit als Grenze einer kollisionsrechtlichen Lösung.	
II. Das Herkunftslandprinzip als Ausfluß der Grundfreiheiten	
1. Die Konzeption des Herkunftslandprinzips	
2. Die Ursprünge des Herkunftslandprinzips im Wettbewerbsrecht	
3. Kollisionsrechtliche Analyse der Rechtsprechung	
a) Vorgehen des Gerichtshofes	
b) Kollisionsrechtliche Bewertung	
aa) Definition des Kollisionsrechts	
bb) Abgrenzungsfragen	
(1) Sachnormen mit ausländischem Tatbestandsmerkmal	
cc) Die Entscheidung im Wettbewerbsrecht	
(1) Indizwirkung der Vorgehensweise des EuGH	
(2) Die "Berücksichtigung" fremden Rechts	
(3) Zweistufiges Rechtsanwendungsverfahren im	510
Wettbewerbsrecht	319
4. Gemeinschaftsrechtliche Defizite des Herkunftslandprinzips	
a) Die Warenverkehrsfreiheit als Freiheit des Abnehmers	
b) Wettbewerbsverzerrungen durch Herkunftslandprinzip	
aa) Wettbewerbsverzerrende Sachverhaltsgestaltungen	324
bb) Primärrechtliche Zielkonflikte	
(1) Wertungswiderspruch zum Diskriminierungsverbot des	
Art. 12 EGV	326
(2) Herkunftslandprinzip als Maßnahme gleicher Wirkung	
cc) Keine Rettung durch die mitgliedstaatlichen Kollisionsrechte	328
c) Übertragung der öffentlichrechtlichen Anerkennung auf das	
Kollisionsrecht?	329
aa) Fehlende Vergleichbarkeit öffentlich-rechtlicher Vermark-	
tungshemmnisse mit zivilrechtliche Haftungsfragen	
bb) Gegenseitigen Anerkennung und Internationales Privatrecht	
d) Rechtsexport	
e) Hinfälligkeit des sekundärrechtlichen acquis communautaire	
aa) Vorrang des Primärrechts	
bb) Sekundärrechts und primärrechtliche Herkunftslandprinzin	337

11. Primärrechtliche Anforderungen an das Internationale	
Produkthaftungsrecht	339
I. Grundlegung: Die Konzeption der klassischen Kollisionsnorm	340
1. Gerechtigkeitsideale des klassischen Kollisionsrechts	340
a) Grundsatz der engsten Beziehung	341
b) Allseitigkeit	344
aa) Allseitigkeit als Ausprägung internationalprivatrechtlicher Toleranz	345
bb) Rechtssicherheit	347
cc) Völkerrechtliche Vorgaben	348
dd) Realisierung des allgemeinen Gleichheitssatzes bei interna-	
tionalen Sachverhalten	
c) Grundsatz der einheitlichen Anknüpfung	350
2. Vereinbarkeit des klassischen Kollisionsrechts mit den Zielen des	
Gemeinschaftsrechts	352
a) Allgemeines	
b) Die Rechtssicherheit im Besonderen	
II. Anwendung fremden Rechts als Handelsbeschränkung	
1. Allgemeines	
2. Gemeinschaftsrechtliche Dimension	357
3. Kritik	
a) Kollisionsrecht als Konsequenz fehlender Sachrechtsangleichung	
b) Internationalen Zuständigkeitsrechts kein Ersatz-Kollisonsrecht	
c) Gebot der Gleichbehandlung der mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen	
III. Parteiautonomie und Gemeinschaftsrecht	
1. Grundlagen: Die Rolle der Parteiautonomie im Kollisionsrecht	
a) Pateiautonomie als Ausfluß der allgemeinen Handlungsfreiheit	
b) International private chtliche Rechtfertigung	
2. Gemeinschaftsrechtliche Dimension der Parteiautonomie	
a) Rechtswahlfreiheit als Ausfluß der Grundfreiheiten	
aa) Die liberale Wirtschaftsverfassung der EG	
bb) Rechtswahlfreiheit in der Rechtsprechung des EuGH	
b) Versagen der Parteiautonomie im außervertraglichen Haftungsrecht	
IV. Qualifikation	
1. Die Qualifikation im Gefüge der Verweisungsnorm	
2. Neutralität der Qualifikation	374
a) Neutralität gegenüber den verwendeten Anknüpfungspunkten	
sowie dem Haftungsstatut	
aa) Keine Entscheidung über die Anknüpfungspunkte	
bb) Keine Entscheidung über das anwendbare Sachrecht	
b) Normgruppenbildung	
V. Anknüpfungsmomente in der Produkthaftung	379
1. Systematische Stellung und Funktion der Anknüpfung in der	
Kollisionsnorm	379
2. Anknüpfung an die lex loci delicti auf dem gemeinschaftsrechtlichen	
Prüfstand	
3. Zur eingeschränkte Alternativanknüpfung gem. Art. 40 Abs. 1 EGBGB	
a) Allgemeines	
b) Gemeinschaftsrechtliche Relevanz.	384
aa) Erschwerung der Rechtsfindung	

#### Inhaltsverzeichnis

bb) Benachteiligung des Herstellers	387
4. Anknüpfung an die gemeinsame Staatsangehörigkeit der Parteien	
a) Der intertemporale Anwendungsbereich des neuen Internationalen	
Privatrechts	389
b) Behaupteter Verstoß gegen Art. 12 EGV	
c) Ungleichbehandlung als Folge fehlender Rechtsvereinheitlichung	
aa) Diskriminierung als Folge des Heimatrechts	393
bb) Diskriminierung durch personenbezogene Anknüpfungen?	
cc) Rechtfertigung der Ungleichbehandlung	
dd) Parallelität zur verfassungsrechtlichen Diskussion	399
(1) Exkurs: Grundgesetz und Internationales Privatrecht	402
(2) Gemeinschaftsrechtliche Schlußfolgerungen	404
5. Akzessorische Anknüpfung an das Vertragsstatut	405
VI. Der ordre public auf dem gemeinschaftsrechtlichen Prüfstand	406
1. Positiver ordre public im Internationalen Produkthaftungsrecht?	407
2. Art. 6 EGBGB im europäischen Rechtsverkehr	409
a) Einleitung	
b) Wirkungsmechanismus des ordre public	411
c) Gemeinschaftsrechtliche Dimension des ordre public	412
aa) Gemeinschaftsrecht als Bestandteil des deutschen ordre public	412
bb) Ordre public und Durchsetzung nicht bzw. fehlerhaft umge-	
setzter Richtlinien	413
cc) Ordre public, gegenseitige Anerkennung und gemeinschafts-	
rechtliche Mindeststandards	
3. Die Inländerschutzklausel des Art. 38 EGBGB a.F	
a) Zur Wirkungsweise des Art. 38 EGBGB a.F.	422
b) Gemeinschaftsrechtswidrigkeit des privilegium germanicum	423
c) Keine Umformung des Art. 38 EGBGB a.F. in eine Schutzklausel	
zugunsten aller EU-Bürger	424
California of the comme	405
Schlußbetrachtung	
I. Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung	
II. Ausblick	437
Literaturverzeichnis	439
Sachregister	466

### Abkürzungsverzeichnis

a.A. anderer Ansicht aaO. am angegebenen Ort

ABGB Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
ABI. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Abs. Absatz

AcP Archiv für die civilistische Praxis

a.E. am Ende

AEntG Arbeitnehmerentsendegesetz

a.F. alte Fassung AG Amtsgericht

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGBG Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäfts-

bedingungen

allg. allgemein Alt. Alternative

Am.J.Comp.L. The American Journal of Comparative Law Am.Jur. 2d American Jurisprudence, Second Edition

Anm. Anmerkung
AnwBl. Anwaltsblatt
Art., Artt. Artikel

Ass. plén. Assemblée plénière de la Cour de Cassation

AT Allgemeiner Teil

Aufl. Auflage

BayObLG Bayerisches Oberstes Landesgericht

BB Der Betriebs-Berater

Bd. Band

BerDGesVR Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGH Bundesgerichtshof

BGHZ Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

BT Besonderer Teil

BT-Drs. Drucksachen des Deutschen Bundestages

Bull. civ. Bulletin des arrêts de la Cour de Cassation, Chambres civiles

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

BVerwGE Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts

CA Cour d'Appel

c.a. circa
C.c. Code civil
chr. chronique

United Nations Convention on Contracts for the International CISG

Sale of Goods

Cour de Cassation Cour de Cass.

CMLRev. Common Markt Law Review

Dalloz Recueil Dalloz/Sirey DAR Deutsches Autorecht

Der Betrieb DB derselbe ders das heißt d.h. dieselbe dies. Dissertation Diss. doctr doctrine

Deutsches Verwaltungsblatt DVBI.

DZWir. Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

Éd. édition

Europäische Gemeinschaften EG

**EGBGB** Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft **EGV EGVVG** Einführungsgesetz zum Versicherungsvertragsgesetz

Einleitung Einl.

Einheitliches Gesetz über den internationalen Kauf bewegli-**EKG** 

cher Sachen

European Review of Private Law ERPL

Europäische Union EU Europäischer Gerichtshof EuGH

EnR Europarecht

European Law Review Eur.L.Rev.

EuGVÜ (EWG-)Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit

und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil-

und Handelssachen

**EUV** Vertrag über die Europäische Union

Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht EuZW

Römisches EWG-Übereinkommen über das auf vertragliche EVÜ

Schuldverhältnisse anwendbare Recht

**EWG** Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

**EWGV** Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemein-

schaft

**EWiR** Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht **EWS** 

f., ff. folgend(e)

FamRZ Zeitschrift für das gesamte Familienrecht

FS Festschrift

GA Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof

GAD Gesetz über den Auswärtigen Dienst

GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

GRURInt. - (Auslands-) und Internationaler Teil G.P. Gazette du Palais

GTE von der Groeben/Thiesing/Ehlermann, Kommentar zu EUV

und EGV

Hrsg. Herausgeber hrsg. herausgegeben HS Halbsatz

i.d.S. in diesem Sinne

IECL International Enyclopedia of Comparative Law

i.e.S. im engeren Sinne inf. rapides informations rapides insbes. insbesondere

insow. insoweit

IPR Internationales Privatrecht

IPRax Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG Schweizerisches Bundesgesetz über das internationale Privat-

rechi

IPRspr. Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internatio-

nalen Privatrechts

i.S. im Sinne

JA Juristische Arbeitsblätter JBl. Juristische Blätter

JbJZivRWiss. Jahrbuch Junger Zivilrechtswissenschaftler J.C.P. La Semaine Juridique (Jurisclasseur Périodique)

J.C.P. éd. E La Semaine Juridique (Jurisclasseur Périodique), Édition

entreprises

J.D.I. Journal du droit international (Clunet)
J.O. Journal Officiel de la République Française

jurispr. jurisprudence
JuS Juristische Schulung
JZ Juristenzeitung

krit. kritisch

LG Landgericht lit. litera

LM Lindenmaier-Möhrig, Nachschlagewerk des Bundesgerichts-

hofs

LMBG Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz

Losebl. Loseblatt

L.Q.R. Law Quaterly Review Ltd. Limited company

m.a.W. mit anderen Worten

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

MPI Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales

Privatrecht

MünchKomm Münchener Kommentar zum Bürgerliches Gesetzbuch

MünchKommZPO Münchener Kommentar zur Zivilprozeßordnung

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

n.F. neue Fassung

NiemZ Niemeyers Zeitschrift für internationales Recht

NILR Netherlands International Law Review

NJW Neue Juristische Wochenschrift

NJW-RR Neue Juristische Wochenschrift, Rechtsprechungs-Report

n° numéro Nr. Nummer

NTIR Neederlands Tijdschrift voor Internationaal Recht (identisch

mit NILR)

NZG Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht NZV Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht

ÖJZ Österreichische Juristenzeitung
OGH Öberster Gerichtshof (Österreich)

OLG Oberlandesgericht

ProdHaftG Produkthaftungsgesetz

Rabels Z Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Pri-

vatrecht

RAnwVO Verordnung über die Rechtsanwendung bei Schädigungen

deutscher Staatsangehöriger außerhalb des Reichsgebietes Recueil des Cours de l'Academie de droit international

Rec. des Cours Recueil des Cours de l'

rev. crit. d.i.p. Revue critique de droit international privé

RG Reichsgericht

RGRK Das Bürgerliche Gesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung

der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesge-

richtshoes (Reichsgerichtsrätekommentar)

RGZ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen Riv. dir. int. priv. Rivista di diritto internazionale privato e processuale

RIW Recht der Internationalen Wirtschaft (Außenwirtschaftsdienst

des Betriebsberaters)

Rn. Randnummer RSpr. Rechtsprechung

RTDciv. Revue trimestrielle de droit civil
RTDcom. Revue trimestrielle de droit commercial
RTDeur. Revue trimestrielle de droit européen

S. Seite s. siehe

ScheckG Scheckgesetz
SchuldR Schuldrecht
SGB Sozialgesetzbuch

SJZ Schweizerische Juristenzeitung

s.o. siehe oben

somm. sommaires commentés

st. RSpr. ständige Rechtsprechung

s.u. siehe unten

SZIER Schweizerische Zeitschrift für internationales und europäi-

sches Recht

tabl. tableaux de la jurisprudence

teilw. teilweise Tz. Teilziffer

u.a. unter anderem; unter anderen

Urt. Urteil

UWG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

v. von

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

VersR Versicherungsrecht

vgl. vergleiche VO Verordnung

VVG Versicherungsvertragsgesetz

wbl Wirtschaftsblätter WechselG Wechselgesetz

WM Wertpapiermitteilungen

WRP Wettbewerb in Recht und Praxis

WVRK Wiener Konvention über das Recht der internationalen Ver-

träge

z.B. zum Beispiel

ZEuP Zeitschrift für Europäisches Privatrecht ZfRV Zeitschrift für Rechtsvergleichung

ZHR Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

ZPO Zivilprozeßordnung
ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

ZVglRWiss. Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

#### I. Einführung in die Problemstellung

#### 1. Prolegomena

"Der Binnenmarkt umfaßt einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren [...] gewährleistet ist." (Art. 14 EGV)

Mit dieser Zielbestimmung für die Europäische Gemeinschaft verbinden sich Erwartungen an einen Wirtschaftsraum, in dem sich der grenzüberschreitende Handel ebenso frei und ungehindert entfalten kann wie wirtschaftliche Transaktionen innerhalb eines Staates. Zu Euphorie besteht dennoch auch zwölf Jahre nach Einfügung der Vorschrift in den EG-Vertrag durch Art. 13 der Einheitlichen Europäische Akte<sup>1</sup> kein Anlaß. Trotz aller Bemühungen und Fortschritte im Integrationsprozeß sind die Hindernisse, die den Wirtschaftsverkehr in Europa behindern, noch immer vielfältig. Die Schwierigkeiten im Allgemeinen spiegeln sich auch im Kleinen, Speziellen wider. So wird der grenzüberschreitende Warenabsatz zwischen den Mitgliedstaaten nicht allein durch fintenreiche nationale Legislativen und Behörden behindert, die aus offenem oder versteckten Protektionismus künstlich Handelsbarrieren errichten. Bereits die von Staat zu Staat erheblich variierenden zivilrechtlichen Rahmenbedingungen können der Praxis erhebliche Probleme bereiten.

Geradezu exemplarisch für diesen Befund ist der Sektor des Produkthaftungsrechts. Trotz Erlasses der Richtlinie 85/374/EWG des Rates vom 25. Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte<sup>2</sup> bestehen in der Union neben dem vereinheitlichten Recht die unterschiedlichsten nationalen Regelungen über Art und Umfang des Schadensersatzes fort. Denn gemäß ihrem Art. 13 hindert die Richtlinie die Mitgliedstaaten nicht, ihr bisheriges Recht weiterhin anzuwenden, solange dies nur für den Geschädigten vorteilhafter ist als der Richtlinienstandard. Zudem reduziert sich der Harmonisierungseffekt der Richtlinie durch zahlreiche Umset-

BGBl. 1986 II, S. 1102 ff.

ABl. 1985 Nr. L 210, S. 29 ff.

zungsoptionen zugunsten der Mitgliedstaaten und den beschränkten Anwendungsbereich des Sekundärrechts: Nur Ansprüche wegen Schädigungen durch Produkte, die für den privaten Gebrauch bestimmt sind, unterliegen dem vereinheitlichten Recht; für gewerbliche Waren bleibt es bei den bisherigen, je nach Mitgliedstaat anders geprägten Haftungsregimes.<sup>3</sup>

Im grenzüberschreitenden Handel potenzieren sich die Schwierigkeiten für die Beteiligten des Produkthaftungsfalles. Immerhin ist das Recht der Internationalen Zuständigkeit seit Inkrafttreten des Europäischen Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommens (EuGVÜ)<sup>4</sup> gemeinschaftsweit vereinheitlicht, so daß alle Gerichte in der Union ihre Zuständigkeit nach denselben Kriterien bestimmen. Anderes gilt jedoch hinsichtlich der kollisionsrechtlichen Bestimmung des anwendbaren Rechts. Völkervertraglich geregelt wurde innerhalb der Gemeinschaft mittels des Römischen EWG-Übereinkommens über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht vom 19.6.1980 (EVÜ) lediglich das Internationale Vertragsrecht.<sup>5</sup> Nur soweit der Geschädigte vertragliche Ansprüche gegen den Hersteller geltend macht, kann er daher das maßgebliche Recht überall in der Union nach denselben Kriterien ermitteln. Stützt er sich dagegen auf deliktische Tatbestände oder steht er in keiner (unmittelbaren) Vertragsbeziehung zum Hersteller.<sup>6</sup> kommt es auf das Internationale Deliktsrecht des Gerichtsstaates an. Da sich die Vorschriften über die Anknüpfung von Produkthaftungsansprüchen trotz weltweit verbreiteter Verweisung auf das Recht am Ort der Begehung des Delikts (lex loci delicti)<sup>7</sup> von Land zu Land unterscheiden, hat die Wahl des Gerichtsstandes mittelbar auch Auswirkungen auf das in der Sache anwendbare Recht. Somit kommt der Auswahl des Gerichtes, vor dem der geschädigte Kläger seine Ansprüche geltend macht, eine ganz entscheidende Bedeutung zu; die diesbezügliche Entscheidung wird durch die jeweiligen nationalen Sach- und Kollisionsrechte determiniert. Folge ist das sogenannte forum shopping8.

Zu den weiteren Harmonisierungsdefiziten ausführlich § 3.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> BGBl. 1972 II, S. 774.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> BGBl. 1986 II, S. 810. Immerhin liegt nunmehr auch ein Vorschlag für eine "Europäische Konvention über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht" vor, abgedruckt IPRax 1999, S. 286 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Ausführlich zur Beschränkung des Anwendungsbereiches des EVÜ auf unmittelbare vertragliche Beziehungen der Parteien unten § 6.V.

Dazu G. Hohloch, Das Deliktsstatut, S. 7 ff.

Vgl. zu dem Begriff J. Kropholler, IPR, § 58 IV 1.

Umgekehrt kann sich ein Hersteller, der ein Produkt in mehreren Staaten vertreibt, nie sicher sein, welchem Recht mögliche Ersatzansprüche der durch seine Ware Geschädigten unterliegen. Zusätzlich ergeben sich für den Produzenten bereits aus dem grenzüberschreitenden Vertrieb der Ware Nachteile gegenüber auf demselben Markt rein national agierenden Konkurrenten. Letztere müssen sich bei einem innerstaatlichen Produkthaftungsfall ausschließlich nach den rechtlichen Standards der ihnen bekannten Rechtsordnung beurteilen lassen. Der ausländische Anbieter hingegen ist gezwungen, nicht nur mit der Geltung der von seinem Heimatrecht verschiedenen Rechtsordnung am Markt zu rechnen; das internationale Element des Haftungsfalles mag sogar dazu führen, daß er nach seinem Heimatrecht haften muß, das strengere Maßstäbe vorsieht als das für seine Wettbewerber geltende Marktortrecht.

#### 2. Spezifika des deutsch-französischen Handels

Die geschilderten Probleme lassen sich besonders prägnant am wirtschaftlich bedeutsamen deutsch-französischen Handel aufzeigen. Eine vergleichende Analyse des Sach- und Kollisionsrechts der Produkthaftung beider Länder ist deshalb besonders vielversprechend, weil sie trotz aller wirtschaftlicher und politischer Nähe im sach- und kollisionsrechtlichen Produkthaftungsrecht partiell diametral entgegengesetzte Konzeptionen verfolgen. Während im deutschen Sachrecht die Herstellerhaftung traditionell dem Deliktsrecht zugeordnet wird,9 geht die französische Rechtsprechung im Rahmen sogenannter Vertragsketten (chaînes de contrats) davon aus, daß der Geschädigte vertragsrechtlich begründete Rechtsbehelfe geltend machen könne, solange er die Ware aufgrund einer ununterbrochenen Reihe sukzessiver Kaufverträge auch nur mittelbar vom Produzenten erworben hat. 10 Danach stehen ihm ausschließlich Ansprüche aus kaufvertraglicher Sachmängelgewährleistungsrecht zu, weil nach deutschem Recht als konkurrierend betrachtete deliktsrechtliche Rechtsbehelfe nach der Doktrin des non-cumul ausgeschlossen sind. 11

Diese Unterschiede werden in der Praxis durch die Produkthaftungsrichtlinie nicht beseitigt. Frankreich hat die Richtlinie erst mit zehnjähriger Verspätung 1998 durch eine Änderung des Code civil umgesetzt.<sup>12</sup> In

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> § 1.I.

<sup>10 82</sup> 

<sup>11</sup> Dazu § 2.I.3.

Loi n° 389-389 du 19 mai 1998 relative à la responsabilité du fait des produits défectueux, J.O. v. 21.5.1998, S. 7744 ff. Abgedruckt u.a. in PHI 1998, S. 132 f.

Deutschland hingegen führt das ProdHaftG in der Rechtspraxis ein Schattendasein. Hauptursache hierfür ist, daß die Produkthaftungsrichtlinie wegen ihrer begrenzten Reichweite das unvereinheitlichte nationale Haftungsrecht fortbestehen läßt. <sup>13</sup>

Zusätzlich wirken sich die unterschiedlichen sachrechtlichen Vorschriften unmittelbar im Kollisionsrecht aus: Die deutschen Gerichte knüpfen auch nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Internationalen Privatrecht für außervertragliche Schuldverhältnisse und für Sachen<sup>14</sup> am 1.6.1999 die Produkthaftung an den Deliktsort an. 15 In Frankreich hingegen werden die Ansprüche innerhalb einer sogenannten Vertragskette (chaîne de contrats) anders gehandhabt. Sie beurteilen sich nach dem Recht, dem der erste Vertrag zwischen dem Hersteller und Endabnehmer unterlag. 16 Die Ermittlung des danach berufenen Vertragsstatuts wird dadurch erschwert, daß Frankreich zahlreichen völkerrechtlichen Konventionen beigetreten ist, deren Anwendbarkeit auf Produkthaftungsansprüche sehr fraglich ist. Bestand zwischen den Parteien des Produkthaftungsfalles hingegen keine Vertragskette, kommt in Frankreich nicht etwa das autonome Kollisionsrecht für außervertragliche Schuldverhältnisse zur Anwendung, sondern die Haager Produkthaftungskonvention von 1973. 17 die komplizierte Regeln zur Bestimmung des anwendbaren Rechts enthält.

Die Untersuchung soll sich auf Haftungsfälle beschränken, die nach deutschem Verständnis dem Internationalen Deliktsrecht unterliegen. Hierfür spricht nicht etwa die "bessere" Konzeption des deutschen Rechts. Maßgeblich ist vielmehr, daß das Internationale Vertragsrecht in Deutschland und Frankreich gleichermaßen durch das EVÜ bestimmt wird, der rechtsvergleichende Ertrag einer weitergehenden Analyse damit gering wäre. Zum anderen sind es gerade die grenzüberschreitenden Situationen der dem deutschen Rechtsverständnis unbekannten Vertragskette, die durch ihre Komplexität gemeinschaftsrechtliche Kritik geradezu herausfordert. Hinzu kommt, daß auch das französische Deliktsrecht mit

<sup>13</sup> Art. 13 der Richtlinie. Zu den Hintergründen der mangelhaften Harmonisierung vgl. § 3, speziell zu den Auswirkungen des Art. 13 der Richtlinie § 3.H.2.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> BGBl. 1999 I, S. 1026 ff.

<sup>15</sup> Siehe § 4.III.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Nachw. § 5.I.1.b).

Convention sur la loi applicable à la responsabilité du fait des produits v. 21. Oktober 1972. Von Frankreich ratifiziert durch Gesetz Nr. 77-411 v. 18. April 1977 (J.O. v. 19. April 1977), in Kraft seit dem 1.10.1977 (Dekret Nr. 77-1210 v. 10. Oktober 1977). Deutschland hat das Abkommen nicht ratifiziert.

Umsetzung der Produkthaftungsrichtlinie erhebliche Änderungen erfahren hat, die darzustellen lohnt. Bedingt durch die Konstruktion der chaîne de contrats kommt im übrigen auch die vorliegende Darstellung nicht ohne eine Vertiefung gerade der vertraglichen Produkthaftung des französischen Rechts aus. Dagegen vermeidet der gewählte Ausgangspunkt eine Ausgrenzung der sach- und kollisionsrechtlich unerhört komplizierten Probleme des Verhältnisses konkurrierender Ansprüche aus vertraglicher Gewährleistung mit solchen aus Delikt. Die Erörterung dieses Fragenkreises soll hier nicht unternommen werden.

#### 3. Einwirkungsmöglichkeiten des Europäischen Gemeinschaftsrechts

Der skizzierte sach- und kollisionsrechtliche Hintergrund provoziert Zielkonflikte mit dem Binnenmarktprinzip im Allgemeinen sowie der Warenverkehrsfreiheit des Art. 28 EGV im Besonderen. Denn daß die Schwierigkeiten der Rechtsverfolgung und -anwendung zugleich eine faktische Erschwerung des Handels in der Gemeinschaft bedeuten, kann nicht ernstlich geleugnet werden.

Da die mangelhafte Sachrechtsintegration nicht ohne weitere legislatorische Maßnahmen Brüssels behoben werden kann, richtet sich gemeinschaftsrechtliche Kritik an den unbefriedigenden Zuständen der Internationalen Produkthaftung gerade auch gegen das Internationale Privatrecht der Mitgliedstaaten. Das liegt nahe, greifen die nationalen Kollisionsnormen doch ebenso wie das Gemeinschaftsrecht nur aufgrund des grenzüberschreitenden Bezuges des Produkthaftungsfalles ein. Es erscheint daher plausibel, mit den Mitteln der höherrangigen Gemeinschaftsrechtsordnung die Unzulänglichkeiten im "Zusammenspiel" der mitgliedstaatlichen Rechte zu beheben.

Bei dieser europarechtlichen Betrachtung, die zu begutachten Anliegen dieser Untersuchung ist, lassen sich zwei große Entwicklungslinien unterscheiden: Zum einen werden unmittelbar aus dem Sekundärrecht der Produkthaftungsrichtlinie Vorgaben für die Kollisionsrechte abgeleitet. Favorisiert werden – je nach Position – die Anwendung der lex fori, des Rechts am Ort des Inverkehrbringens des Produktes oder gar ein unmittelbarer Rückgriff auf die Richtlinie als innerstaatlich geltendes Sachrecht. <sup>18</sup>

Zum anderen wird ein auf Art. 28 EGV gestützter primärrechtlicher Ansatz vertreten, wonach die Rechtsvielfalt im Sach- und Kollisionsrecht den Binnenmarkt und die Warenverkehrsfreiheit behindere. So wird vorge-

<sup>18</sup> Dazu § 7 der Arbeit.

schlagen, Art. 28 EGV im Sinne einer Kollisionsnorm auszulegen, die ohne Rücksicht auf die nationalen Internationalen Privatrechte die Beurteilung der Herstellerhaftung nach dem Heimatrecht des Produzenten (Herkunftslandprinzip) gebiete. Andere erweitern den geschilderten Grundsatz und verlangen, daß der Hersteller entweder seinem Herkunftsrecht oder dem am Marktort geltenden Recht unterliege, wobei im Zweifel das für ihn günstigere gelten solle (favor offerentis).<sup>19</sup>

Daneben wird bereits in der Anwendung eines ausländischen Rechts durch einheimische Gerichte gelegentlich eine Behinderung des Handels gesehen, die sich nur durch die prinzipielle Geltung der lex fori oder die Gewährung von Rechtswahlfreiheit vermeiden lasse. Zurückhaltender sind diejenigen Stimmen, die nur einzelne Anknüpfungsregeln der nationalen Kollisionsrechte (insbesondere die Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit) auf ihre Gemeinschaftsrechtskonformität überprüfen wollen.<sup>20</sup>

### II. "Produkthaftung" und "responsablité du fait des produits"

Zur näheren Erläuterung des Untersuchungsgegenstandes ist es notwendig, den Begriff der Produkthaftung näher zu definieren und zu spezifizieren. Dabei ist zu beachten, daß es sich bei dem hier verwendeten Wort "Produkthaftung" um einen Systembegriff des deutschen Sachrechts handelt, der außerhalb des deutschen Rechtsraumes sowohl sach- als auch kollisionsrechtlich von geringer Aussagekraft ist.<sup>21</sup> Da die vorliegende Arbeit sich jedoch primär auf der Ebene des Internationalen Privatrechts sowie des Europarechts bewegen soll, mag ein derartiger Definitionsansatz dennoch seine Berechtigung haben.

#### 1. Produkthaftung in Deutschland

In der juristischen Fachliteratur zur "Produkthaftung" herrscht eine verwirrende Sprachvielfalt, soweit es um die exakte Bezeichnung für die hinter den jeweils verwendeten Begriffen stehenden Haftungsfragen geht. Die Spannweite reicht dabei von der "Produzentenhaftung"<sup>22</sup> über die

<sup>19</sup> Ausführlich dazu § 10.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Weiter § 11.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Zur Verwendung von Systembegriffen des nationalen Rechts im Internationalen Privatrecht als Qualifikationsproblem: G. Kegel/K. Schurig, IPR, § 7; J. Kropholler, IPR, § 12 II, § 17 I; MünchKomm/H. Sonnenberger, Einl. IPR Rn. 451.

Der Begriff dürfte am weitesten verbreitet sein, vgl. beispielsweise *E. Deutsch*, Der Zurechnungsgrund der Produzentenhaftung, VersR 1988, S. 1197 ff. sowie das Schrifttum zur Herstellerverantwortlichkeit.

"Produkt(e)haftung"<sup>23</sup> und die "Produktenhaftung"<sup>24</sup> bis zur "Haftung des Herstellers für fehlerhafte Produkte".<sup>25</sup> Was auf den ersten Blick allenfalls als sprachlicher Individualismus der Verfasser erscheinen könnte, erweist sich bei näherem Hinsehen als inhaltlicher Streit, der provokant sogar als "Glaubenskrieg" bezeichnet wurde.<sup>26</sup> Denn während bei der "Produzentenoder Herstellerhaftung" die Person des Verantwortlichen und damit sein schuldhaftes Verhalten im Vordergrund steht, läßt sich der "Produkt- bzw. Produktehaftung" eine stärkere Beziehung zum schadensstiftenden Produkt selbst entnehmen, d.h. zu einer verschuldensunabhängigen Einstandspflicht für die Fehlerhaftigkeit der Ware im Sinne der amerikanische strict products liability<sup>27</sup>.

Für die vorliegende kollisionsrechtliche Untersuchung soll das Verständnis des Bundesgerichtshofes maßgeblich sein, der die Verantwortlichkeit des Herstellers für von seinen Produkten verursachte Schäden aus der Verschuldenshaftung der §§ 823 ff. BGB abgeleitet hat und damit zumindest im Ansatz von der "Produzentenhaftung" ausgeht. Nur soweit es im Rahmen der internationalprivatrechtlichen Erörterungen erforderlich ist, wird die Unterscheidung zwischen Gefährdungs- und Verschuldenshaftung näher erörtert, 29 zumal nicht alle Autoren mit ihrer Begrifflichkeit ein unterschiedliches Verständnis verbinden und das deutsche Kollisi-

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> So z.B. der Titel des Berichts von *U. Drobnig*, in: *E. v. Caemmerer* (Hrsg.), Vorschläge und Gutachten (1983), S. 298.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Vgl. *B. Lindemeyer*, Die Entwürfe des Europarats und des Europäischen Gemeinschaften, WRP 1975, S. 420 ff. und *W. Lorenz*, Das internationale Privatrecht der Produktenhaftpflicht, FS Wahl (1973), S. 185 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Zu diesem Streit T. Winkelmann, Produkthaftung bei internationaler Unternehmenskooperation, S. 129 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Graf v. Westphalen, ZIP 1986, S. 139.

Grundlegend das Urt. Greenman v. Yuba Power Products, Inc., 377 P.2d 897 (Cal. 1963). Vgl. auch 63 Am.Jur. 2d, Products Liability, § 517 und § 402A Restatement (Second) of Torts (1965) sowie nunmehr § 402A Restatement (Third) of Torts: Products Liability (1998) (dazu u.a. krit. G. Conk, Is there a Design Defect in the Restatement [Third] of Torts: Products Liability, Yale L.J. 109 [2000], S. 1087 ff.).

<sup>28</sup> Ausführlich § 1.I.

Näher in § 7.IV.

<sup>30</sup> U. Drobnig, Produktehaftung z.B. verwendet im Titel seiner Arbeit den Begriff der Produkthaftung, wechselt jedoch gleich im ersten Satz des Artikels zur "Produzentenhaftung" über. Auch W. Lorenz gebraucht für seinen Beitrag: Das internationale Privatrecht der Produktenhaftpflicht, FS Wahl (1973), S. 185 ff. einen anderen Begriff als in dem Aufsatz: Europäische Rechtsangleichung auf dem Gebiet der Produzentenhaftung, ZHR 151 (1987), S. 1 ff.

onsrecht nach der hier vertretenen Ansicht zwischen beiden Formen der Haftung nicht differenziert.<sup>31</sup> Entsprechend dem vorherrschenden Sprachgebrauch wird in der Folge dennoch der Begriff der Produkthaftung favorisiert, zumal unabhängig von der Verschuldensfrage stets ein defektes Produkt im Ausgang der Herstellerverantwortlichkeit steht.

#### 2. La responsabilité du fait des produits

In Frankreich hat sich für das Phänomen der Produkthaftung unabhängig vom dogmatischen Verständnis iherer Grundlagen allgemein der Begriff der "responsabilité du fait des produits" eingebürgert.<sup>32</sup> Auch das französische Gesetz zur Umsetzung der Produkthaftungsrichtlinie<sup>33</sup> verwendet diesen Terminus, der für diese Untersuchung demnach maßgibt.

#### III. Gang der Darstellung

Den aufgeworfenen Problemen des Sach- und Kollisionsrechts im deutsch-französischen Produkthaftungsrecht entsprechend gestaltet sich der Gang der Untersuchung. In einem ersten Teil (Kapitel 1) ist unter Berücksichtigung des Einflusses der Produkthaftungsrichtlinie und ihrer jeweiligen nationalen Umsetzungen die fortdauernde Relevanz der kollisionsrechtlichen Fragestellung zu belegen. Die Unterschiede im unvereinheitlichten und harmonisierten Sachrecht der Produkthaftung Deutschlands und Frankreichs sind trotz Umsetzung der Produkthaftungsrichtlinie durch beide Staaten gleichwohl so groß, daß die internationalprivatrechtliche Entscheidung für die Anwendung der einen oder anderen Rechtsordnung nicht offen bleiben kann.

Alsdann werden die Anknpüfungssysteme des Internationalen Produkthaftungsrechts beider Staaten unter Einbeziehungen der jeweils geltenden völkervertraglichen Regelungen ausgeführt, wobei auch hier Rolle und Auswirkungen der Produkthaftungsrichtlinie auf die bisherigen nationalen Rechte gesondert und kritisch gewürdigt wird (Kapitel 2). Auf dieser rechtsvergleichend ermittelten Basis sind anschließend die Einflußmöglichkeiten des primären Gemeinschaftsrechts auf die Grundsätze des Internationalen Produkthaftungsrechts ausführlich zu diskutieren (Kapitel 3).

Ausführlich unten § 7.IV.2.

<sup>32</sup> Statt aller F. Terré/P. Simler/Y. Lequette, Droit civil. Les obligations, Nr. 944.

<sup>33</sup> Oben Fn. 12.

#### Kapitel 1

# Das Sachrecht der Produkthaftung in Deutschland und Frankreich

#### Einführung

Eine rechtsvergleichende Untersuchung der "europäischen Produkthaftung" scheint auf den ersten Blick seit dem 29. Juli 1988 an Brisanz verloren zu haben. An diesem Tag lief die Frist für die Umsetzung der Produkthaftungsrichtlinie in den Mitgliedstaaten aus.¹ Man könnte daher versucht sein, zumindest elf Jahre vom Vorliegen europäischen Einheitsrechts² der Produkthaftung auszugehen. Dem ist jedoch mitnichten so. Denn die Gemeinschaft hat mit der Richtlinie lediglich das Konzept einer "Mindestharmonisierung" verfolgt und allein verbindliche rechtliche Mindeststandards in allen Mitgliedstaaten geschaffen.³ Mit dieser Vorgehensweise untrennbar verbunden ist indes auch das Fortbestehen von Unterschieden in den nationalen Sachrechten, so daß sich auch nach Erlaß harmonisierender Vorschriften regelmäßig Auswirkungen auf den Binnenmarkt ergeben, die im kleineren Maßstab denen aus den unvereinheitlichten Rechtsmaterien ähneln.⁴

Vgl. Art. 19 der Richtlinie.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zum Begriff des Einheitsrechts, der eine inhaltlich übereinstimmende sachrechtliche Regelung in mehreren Staaten umschreibt, vgl. *J. Kropholler*, IPR, § 11 I.

Weitergehend zu den gemeinschaftsrechtlichen Hintergründen dieser Politik die Nachw. § 3, Fn. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Allerdings stellt sich im Regelfall hier eher das Problem der sog. Inländerdiskriminierung, aAusführlich dazu *R. Streinz*, Das Problem "umgekehrter Diskriminierungen", ZLR 1990, S. 487 ff. und *C. Hammerl*, Inländerdiskriminierung; *M.-A. Reitmaier*, Inländerdiskriminierungen.

Aufgrund dieser Harmonisierungsdefizite ist das Konzept der Mindestharmonisierung im Produkthaftung kritisch zu hinterfragen.<sup>5</sup> Zugleich müssen die gem. Art. 13 der Richtlinie fortbestehenden Haftungssysteme aus der Zeit vor der Rechtsvereinheitlichung dargestellt werden, um die Unterschiede, die aus der Anwendung der einen oder anderen Rechtsordnung resultieren, zu verdeutlichen. Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland existierte schon lange vor Erlaß und Umsetzung der Produkthaftungsrichtlinie ein ausgeklügeltes rechtliches Instrumentarium zur Behandlung von Produkthaftungsfällen. In beiden Staaten war es vornehmlich der Rechtsprechung überlassen, die zahlreicher werdenden Schadensfälle in Anbetracht des Zögerns der Legislative rechtlich aufzuarbeiten. um den Geschädigten zu schützen.<sup>6</sup> Dies- und jenseits des Rheins schließlich zeigte sich früh, daß die bestehenden Gesetze zur Erfassung des neuartigen Phänomens der Herstellerhaftung kaum taugten. In der Rechtsfindung weniger frei als die anglo-amerikanischen Spruchkörper,<sup>7</sup> suchten die Gerichte beider Staaten durch eine Fortentwicklung existierender Anspruchsgrundlagen der Situation Herr zu werden. Dabei standen primär zwei<sup>8</sup> Lösungsalternativen, eine vertrags- und eine deliktsrechtliche, zur Auswahl.9

Vertragliche Produkthaftungsansprüche ließen sich zunächst aus einem selbständigen Garantievertrag zwischen Hersteller und Endverbraucher begründen.<sup>10</sup> Zum anderen ist es denkbar, dem Vertrag zwischen Produ-

<sup>5</sup> Unten § 3.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Zu den wirtschaftlichen und rechtsgeschichtlichen Hintergründen ausführlich *U. Diederichsen*, Die Haftung des Warenherstellers, S. 1 ff., 273 ff.; *K. Larenz*, Schuldrecht II/1, § 41a (S. 80 ff.) m.w.N.; *J. Schmidt-Salzer*, Produkthaftung, Bd. III/1 Rn. 4.026 ff. Auch in anderen Rechtskreisen mußte man sich mit dem Phänomen der Produkthaftung früh auseinandersetzen, vgl. aus der reichen Judikatur amerikanischer Gerichte das grundlegende Urteil MacPherson v. Buick Motor Corp., 111 N.E. 1050 (N.Y. 1916).

Das case law-System des englischen Rechtskreises erlaubt den Gerichten eine weitgehendere Rolle bei der Entwicklung eigenständiger Rechtsinstitute zu schaffen, vgl. nur K. Zweigert/H. Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, § 18 m.w.N.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Die weiteren Alternativen zeigen MünchKomm/H.-J. Mertens, § 823 Rn. 271 und Produkthaftungshandbuch/U. Foerste, § 18 Rn. 6 ff jeweils m.w.N.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vgl. zu der "Zweiteilung" aus vertraglichem und außervertraglichem Produkthaftungsrecht J. Kellam, The Contract-Tort Dichotomy and a Theoretical Framework für Product Liablity Law. Aus den Schwierigkeiten des Nebeneinanders vertraglicher und außervertraglicher Rechtsbehelfe folgert sie die Notwendigkeit eines übergreifenden ("hybriden") Produkthaftungskonzepts (aaO. S. 274 ff.).

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Im deutschen Schrifttum vertrat diese Ansicht namentlich G. Hager, Zum Schutzbereich der Produzentenhaftung, AcP 184 (1984), S. 413 ff.

### Sachregister

#### action directe

- Begriff 26
- im IPR 152 ff.
- im Sachrecht 23 ff.

action en nullité 38 f.

**Agrarprodukte** s. Produkthaftungsrichtlinie

akzessorische Anknüpfung s. dort Allseitigkeit s. Anknüpfung, allseitige

- Anerkennung, gegenseitige durch Anpassung s. dort
- durch Anwendung fremden Rechts s.
   Herkunftslandprinzip
- im öffentlichen Recht 55 ff.
- von Gesellschaften 268 f.
- von Rechtsprodukten 292 ff.
- durch Transposition 331 f.

#### Anknüpfung

- akzessorische s. vertragsakzessorische
- allseitige 136, 344 ff., 352 ff., 393 f.
- alternative
  - Ubiquitätsregel 117, 146
  - und Gemeinschaftsrecht 382 ff.
- an die engste Verbindung
  - Grundlagen 341 ff.
  - im Vertragsrecht 116
  - im deutschen Produkthaftungsrecht 103 f., 131 ff.
- einheitliche
  - des Deliktsstatuts 150
  - Grundlagen 350 ff.
  - und Bestimmungsrecht 120
  - und Haager Produkthaftungskonvention 181
- an den Marktort
  - Grundlagen 101 ff.
  - keine Sonderanknüpfung 110 ff.
- Sonderanknüpfung der Produkthaftung
  - im deutschen IPR 110 ff.
  - und Produkthaftungsrichtlinie 201 ff., 208 ff.
- an die Staatsangehörigkeit
  - im deutschen IPR 135 ff.

- gemeinschaftsrechtliche Zulässigkeit 387 ff.
- vertragsakzessorische
  - Deutschland 139 ff.
  - und Gemeinschaftsrecht 405 f.

#### **Anpassung** 288, 318, 331 f.

### Anspruchskonkurrenz

- Deutschland 21
- Frankreich s. principe du non cumul

Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts 252 ff.

Arbeitnehmerentsendung 285 ff.

Assembler, Haftung 18

Ausreißer 16

Ausweichklausel 117, 135 ff.

Begünstigung s. Privilegium Germani-

Beihilfe, IPR als Beihilfe 282 ff.

Belgisches Recht 11, 21

### Berücksichtigung ausländischen Rechts 316 ff.

#### Bestimmungsrecht

- Abgrenzung vom Rechtswahlvertrag
  126 f.
- Ausübungsvoraussetzungen 127 ff.
- ius variandi 122 ff.
- Rechtsfolgen im materiellen Recht 130 f.
- Rechtsnatur 121 ff.
- und renvoi 147
- zeitliche Begrenzung 128

# Beteiligung an einem Delikt 133 f. better law approach 346

#### Beweislast

- im deutschen Deliktsrecht 14
- im französischen Recht
  - Vertragshaftung 33 f.
  - Deliktsrecht 48 f.
- und Produkthaftungsrichtlinie 62

#### Binnenmarkt

- Begriff 1, 53, 57 ff.
- Wirtschaftsverfassung 369 f.

bref délai 34 f.

#### bystander

- im deutschen Recht
  - IPR 115 ff.
  - Sachrecht 14
- im französischen Recht
  - Vertragsrecht 32
  - Deliktsrecht 46 ff., 51

#### Cavers 346, 385

Centros s. Internationales Gesellschaftsrecht

chaîne de contrats 23 ff.

CISG s. UN-Kaufrecht

cumul s. principe du non cumul Currie, 346

Daily Mail s. Internationales Gesellschaftsrecht

Dassonville-Formel s. Warenverkehrsfreiheit

dépeçage s. einheitliche Anknüpfung Differenzeinwand s. ordre public und Börsentermingeschäfte

#### Diskriminierungsverbot

- gemeinschaftsrechtliches
  - Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit s. Anknüpfung
  - Anwendungsbereich 243
  - mittelbare Diskriminierung 243
  - Rechtfertigung 245 ff.
  - Vorrang der Grundfreiheiten 244 f.
- verfassungsrechtliches 247 ff., 402 ff.
- s. auch Gleichheitssatz, Grundgesetz und IPR

#### Distanzdelikte 98 f.

#### Drittwirkung des Gemeinschaftsrechts

- mittelbare 261 ff.
- des Primärrechts 254 ff.
- der Produkthaftungsrichtlinie 82 ff.

#### droit de conflits 151 ff.

EG-Produkthaftungsrichtlinie s. Produkthaftungsrichtlinie

EG-Vertrag s. Warenverkehrsfreiheit Ehrenzweig 312 ff.

Eingriffsnormen 313 ff., 377 f.

einseitige Kollisionsnormen s. Anknüpfung, allseitige

elektive Konkurrenz im Rahmen des Bestimmungsrechts 121, 124 engste Beziehung s. Anknüpfung an die engste Beziehung

**Entsendegesetz** s. Arbeitnehmerentsendung

Entsenderichtlinie s. Arbeitnehmerentsendung

#### Entwicklungsrisiko

- im französischen Recht 49
- im Rahmen der Produkthaftungsrichtlinie 73 f.

#### Erfolgsort

- im deutschen IPR 99 f.
- im französischen IPR 166 f.
- in der Haager Produkthaftungskonvention 180

#### EuGVÜ

- Internationale Zuständigkeit für unerlaubte Handlungen 111, 120
- und EVÜ 196 ff.

EVÜ s. Römisches Schuldvertragsübereinkommen

#### Fabrikationsfehler

- im deutschen Sachrecht 16
- im deutschen IPR 101 f.

faute 47 ff.

favor negotii 378, 405

favor offerentis s. Herkunftslandprinzip

Fehler s. Produktfehler

forum shopping 204, 343, 366

Freiheit der Rechtswahl s. Rechts-

wahlfreiheit

Freiheit des Warenverkehrs s. Warenverkehrsfreiheit

Freizeichnungsklauseln s. Haftungsausschluß

#### gardien s. Haftung des Gefährdungshaftung

- deutsches Recht 12 ff.
- französisches Recht 39 ff., 49 ff.
- Produkthaftungsrichtlinie 210 ff.

# Geltungsvorrang des Gemeinschaftsrechts s. Anwendungsvorrang

Gemeinsamer Markt s. Binnenmarkt Gemeinschaftsrecht

- unmittelbare Geltung 252 ff.
- Vorrang vor den nationalen Rechten 249 ff.

### Gesetz über den Auswärtigen Dienst 279 ff.

#### gewöhnlicher Aufenthalt, gemeinsamer

- im deutschen IPR 132 ff.
- gemeinschaftsrechtliche Bedeutung
   396 ff

#### Gleichheitssatz

- Struktur 247 ff.
- s. auch Diskriminierungsverbot

governmental interest approach 346 groupe de contrats s. chaîne de contrats

#### Grundgesetz und IPR 402 ff. Günstigkeitsprinzip

- gemeinschaftsrechtliches s. Herkunftslandprinzip/favor offerentis
- im deutschen IPR 98 f.

# Haager Kaufrechtskonvention und Produkthaftung 189 ff.

#### Haager Produkthaftungskonvention

- Anknüpfungssystem 180 f.
- Anwendung auf Vertragsketten 173 ff.
- loi uniforme 168

#### Haftung des gardien de la chose

- garde de la chose inanimée 49
- garde de la structure 50 f.

#### Haftungsausschluß

- Deutschland 22
- Frankreich
  - Deliktsrecht 52
  - Vertragsrecht 43 ff.

#### Handlungsort s. Erfolgsort

# Handlungspflichten der Mitgliedstaaten 261 ff.

#### Herkunftslandprinzip

- Begründung 300 ff.
- favor offerentis 301, 320 ff., 380 f., 387
- gegenseitige Anerkennung 55 ff.
- und IPR 300 ff.
- im öffentlichen Recht s. Neue Strategie
- Rechtsprechung des EuGH 307 ff.
- im Wettbewerbsrecht 302 ff.

### Herstellungsfehler s. Fabrikationsfehler

Importeur, Haftung s. Vertriebshändler Inländerdiskriminierung 9, 392

#### Instruktionspflichten 17 Internationale Zuständigkeit

- Gleichlaufprinzip 201 ff.
- forum shopping 204, 343, 366
- und EuGVÜ s. dort
- Verhältnis zum IPR 203 ff., 359 ff.

#### Internationales Gesellschaftsrecht

- Anknüpfung 268 ff.
- Centros 274 ff.
- Daily Mail 272 ff.
- Konsequenzen für das IPR 275 f.
- Niederlassungsfreiheit 267 ff.

### Internationales Privatrecht s. Kollisionsrecht

Inverkehrgabe s. Marktortanknüpfung ius variandi s. Bestimmungsrecht

#### **Keck-Rechtsprechung** s. Warenverkehrsfreiheit

#### Kollisionsrecht

- Begriff 310 ff.
- klassisches 340 ff.

### Kollisionsrechtsvereinheitlichung durch die EG 437 f.

#### Konstruktionsfehler

- als Anknüpfungspunkt 100 f.
- Entwicklungsrisiko s. dort
- im deutschen Sachrecht 15 f.

#### Leflar 346 Lewald 333

#### Marktortanknüpfung

- im deutschen IPR 101 ff.
- in der Produkthaftungsrichtlinie 208 ff.

### Mindestharmonisierung im Produkt-

haftungsrecht

- Konzept 55 ff.
- Mängel 63 ff.

Neue Strategie der Kommission 55 ff. non conformité de la chose 35 ff. non cumul s. principe du non cumul norme d'application immédiate s. selbstgerechte Sachnormen

### obligation de sécurité 39 ff.

#### Österreich

- Kollisionsrecht 165 f.
- Sachrecht 11

#### ordre public

- Art. 38 EGBGB a.F. und Gemeinschaftsrecht 421 ff.
- Art. 40 Abs. 3 EGBGB n.F. 148 f.
- Börsentermingeschäfte 277 ff.
- europäischer 409 ff.
- negativer 409 ff.
- positiver s. Eingriffsnormen
- Wirkungsweise 411 f.

### Parteiautonomie s. Rechtswahlfreiheit Platzdelikt 98

prescription trentennaire s. Verjährung

prévisibilité 42 f.

#### principe du non cumul de responsa-

bilités im französischen Recht

- im autonomen Recht 30 ff.
- im Rahmen der Artt. 1386-1 ff. C.c.
   71 f.
- und akzessorische Anknüpfung 406

### Privatrechtsangleichung durch die Gemeinschaft

- Kollisionsrecht 437 f.
- Sachrecht 54 ff.

# Privilegium Germanicum .s. ordre public

### products liability im amerikanischen Recht

- IPR 107, 114, 214
- Sachrecht 7, 12

#### Produktbeobachtungspflichten

- im deutschen Recht 17 f., 19
- im französischen Recht 50, 74
- Produkthaftungsrichtlinie 74

#### Produkthaftung

- Begriff 6 ff.
- Kollisionsrecht
  - Deutschland 93 ff.
  - Frankreich 151 ff.
- Sachrecht
  - Deutschland 12 ff.
  - Frankreich 23 ff.

#### Produkthaftungsrichtlinie

- Agrarprodukte 74 f.
- Auslegung 82
- Drittwirkung 82 ff., 207 f.
- Gefährdungshaftung 210 ff.
- Haftungshöchstgrenze 74
- Haftungsregime 61 f.
- immaterielle Schäden 77

- kollisionsrechtliche Bedeutung
  - Anknüpfung an die lex fori 206 ff.
  - Gefährdungshaftung 210 ff.
  - Geltung der Richtlinie als Sachrecht 207 f.
  - Marktortanknüpfung 208 ff.
- Mängel der Rechtsvereinheitlichung
   63 ff.
- Selbstbeteiligung 68 f.
- Umsetzung in Deutschland und Frankreich 63 ff.
- unmittelbare Anwendbarkeit s. Drittwirkung
- Verjährung 79
- und UN-Kaufrecht 186 f.
- Weiterfresserschäden 78

#### **Oualifikation**

- der Produkthaftung
  - in Deutschland 95 ff.
  - in Frankreich 152 ff.
- gemeinschaftsrechtliche Relevanz 230 ff.

#### Qualifikationsdifferenz 157 f.

#### Rechtsangleichung durch die Produkthaftungsrichtlinie s. dort

#### Rechtsanwendungsverordnung

- Anknüpfungsregime 136 f.
- Anwendung, intertemporale 249
- Aufhebung 137 f.
- Vereinbarkeit der Anknüpfung mit Gemeinschaftsrecht 240 ff.

#### **Rechtsprodukte** s. gegenseitige Anerkennung

#### Rechtssicherheit

- durch Vorhersehbarkeit des anzuwendenden Rechts 107 ff.
- gemeinschaftsrechtliche Bedeutung 353 ff.

#### Rechtswahlfreiheit

- im IPR 363 ff.
- gemeinschaftsrechtliche Dimension 369 ff.

#### renvoi

- im deutschen IPR 145 ff.
- im französischen IPR 152

renvoi de qualifications s. Qualifikationsdifferenz

# responsabilité du fait des produits s. Produkthaftung Frankreich

#### richtlinienkonforme Auslegung s.

Produkthaftungsrichtlinie

risque du développement s. Entwicklungsrisiko

#### Römisches Schuldvertragsübereinkommen

- Anknüpfungsgrundsätze 116
- einheitliche Auslegung 194 ff.
- Qualifikation der Produkthaftung 196 ff.

#### Rückverweis s. renvoi

### Schutzpflichten der Mitgliedstaaten 257 ff.

# Schutzpflichten des Verkäufers s. obligation de sécurité

Seeschiffahrtsregister 282 ff.

**Selbstbeteiligung des Geschädigten** s. Produkthaftungsrichtlinie

selbstgerechte Sachnormen 317 ff. Sitztheorie 268 ff.

### Sonderanknüpfung der Produkthaf-

- im deutschen IPR 110 ff.
- und Produkthaftungsrichtlinie 201 ff.

#### Staatsangehörigkeit s. Anknüpfung Staatshaftung, gemeinschaftsrechtliche

- Grundlagen 407
- Unterlassung der Verhinderung von Beschränkungen durch Private 261 ff.

Steuerungsfunktion des Haftungsrechts 105 ff.

# strict products liability s. products liability

#### Substitution 333

#### théorie de l'accessoire

- im französischen Sachrecht 26 ff.
- im französischen IPR 161 ff.

#### Transposition 331

#### Ubiquitätsprinzip

- altes Recht 98 f.
- Modifizierung durch die IPR-Reform

Überlagerungstheorie s. Internationales Gesellschaftsrecht

#### Überwachungspflichten 18 f. UN-Kaufrecht

- Anwendungsbereich 182 f.
- Produkthaftung 187 ff.
- Verhältnis zum EVÜ 184 ff.

 Verhältnis zur Produkthaftungsrichtlinie 186 f.

**Ursprungslandprinzip** s. Herkunftslandprinzip

#### vendeur professionel s. Beweislast Verjährung

- Deutschland 21 f.
- Frankreich
  - deliktische Ansprüche 52
  - vertragliche Ansprüche 46
- Produkthaftungsrichtlinie 79

#### Verkehrssicherungspflichten des Herstellers

- Deutschland 12 ff.
- Frankreich 47, 49 ff.
- und Produkthaftungsrichtlinie 210 ff.

# Versicherbarkeit von Risiken 60, 107 f., 237

#### Vertragskette s. chaîne de contrats Vertriebshändler, Haftung

- Deutschland 18 ff.
- Frankreich 32, 50
- Produkthaftungsrichtlinie 68 f.

#### vice caché

- Abgrenzung zur non-conformité 36 ff.
- Haftung 33 ff.

#### Vorhersehbarkeit des anwendbaren

Rechts s. Rechtssicherheit

#### Vorlageverfahren 264 ff.

Vorrang des Gemeinschaftsrechts s. Gemeinschaftsrecht

#### Warenverkehrsfreiheit

- Cassis-Rechtssprechung 227 f.
- Dassonville-Formel 225 f.
- Geltung für defekte Produkte 222 ff.
- Herkunftslandprinzip s. dort
- Keck-Rechtsprechung 228 f.
- unmittelbare Geltung 252 f.
- und Zivilrecht 230 ff.

#### Weiterfresserschäden

- im deutschen Recht 21
- in der Produkthaftungsrichtlinie 78

Wengler 349 ff., 384 ff.

Wettbewerbsrecht und Gemeinschaftsrecht 302 ff.

#### Wettbewerbsverzerrungen

- durch Herkunftslandprinzip 324 ff.
- durch Ubiquitätsprinzip 109

Wirtschaftsverfassung der EG 369 ff.

#### Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

#### Alphabetische Übersicht

Adam, Wolfgang: Internationaler Versorgungsausgleich. 1985. Band 13.

Ahrendt, Achim: Der Zuständigkeitsstreit im Schiedsverfahren. 1996. Band 48.

Anderegg, Kirsten: Ausländische Eingriffsnormen im internationalen Vertragsrecht. 1989. Band 21.

Bartels, Hans-Joachim: Methode und Gegenstand intersystemarer Rechtsvergleichung. 1982. Band 7.

Basedow, Jürgen (Hrsg.): Europäische Verkehrspolitik. 1987. Band 16.

Baum, Harald: Alternativanknüpfungen. 1985. Band 14.

Behrens, Peter: siehe Hahn, H.

Böhmer, Martin: Das deutsche internationale Privatrecht des timesharing. 1993. Band 36.

Boelck, Stefanie: Reformüberlegungen zum Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1961. 1994. Band 41.

*Brockmeier, Dirk:* Punitive damages, multiple damages und deutscher ordre public. 1999. *Band 70*.

Brückner, Bettina: Unterhaltsregreß im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1994. Band 37.

Buchner, Benedikt: Kläger- und Beklagtenschutz im Recht der internationalen Zuständigkeit. 1998. Band 60.

Busse, Daniel: Internationales Bereicherungsrecht. 1998. Band 66.

Döse-Digenopoulos, Annegret: Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz in England. 1982. Band 6.

Dopffel, Peter (Hrsg.): Ehelichkeitsanfechtung durch das Kind. 1990. Band 23.

- (Hrsg.): Kindschaftsrecht im Wandel. 1994. Band 40.

-, *Ulrich Drobnig* und *Kurt Siehr* (Hrsg.): Reform des deutschen internationalen Privatrechts. 1980. *Band* 2.

Drobnig, Ulrich: siehe Dopffel, Peter

Eisenhauer, Martin: Moderne Entwicklungen im englischen Grundstücksrecht. 1997. Band 59.

Eschbach, Sigrid: Die nichteheliche Kindschaft im IPR - Geltendes Recht und Reform. 1997. Band 56.

Faust, Florian: Die Vorhersehbarkeit des Schadens gemäß Art. 74 Satz 2 UN-Kaufrecht (CISG). 1996. Band 50.

Fischer-Zernin, Cornelius: Der Rechtsangleichungserfolg der Ersten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EWG. 1986. Band 15.

Freitag, Robert: Der Einfluß des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf das Internationale Produkthaftungsrecht. 2000. Band 83.

Fricke, Martin: Die autonome Anerkennungszuständigkeitsregel im deutschen Recht des 19. Jahrhunderts. 1993. Band 32.

- Fröschle, Tobias: Die Entwicklung der gesetzlichen Rechte des überlebenden Ehegatten. 1996. Band 49.
- Fromholzer, Ferdinand: Consideration. 1997. Band 57.
- Gottwald, Walther: Streitbeilegung ohne Urteil. 1981. Band 5.
- Grigera Naón, Horacio A.: Choice of Law Problems in International Commercial Arbitration. 1992. Band 28.
- Grolimund, Pascal: Drittstaatenproblematik des europäischen Zivilverfahrensrechts. 2000. Band 80.
- Hahn, H. u.a.: Die Wertsicherung der Young-Anleihe. Hrsg. von Peter Behrens. 1984. Band 10.
- Hartenstein, Olaf: Die Privatautonomie im Internationalen Privatrecht als Störung des europäischen Entscheidungseinklangs. 2000. Band 81.
- Hein, Jan von: Das Günstigkeitsprinzip im Internationalen Deliktsrecht. 1999. Band 69.
- Hinden, Michael von: Persönlichkeitsverletzungen im Internet. 1999. Band 74. Hippel, Thomas von: Der Ombudsmann im Bank- und Versichungswesen. 2000. Band 78.
- Janssen, Helmut: Die Übertragung von Rechtsvorstellungen auf fremde Kulturen am Beispiel des englischen Kolonialrechts. 2000. Band 79.
- Jung, Holger: Ägytisches internationales Vertragsrecht. 1999. Band 77.
- Kadner, Daniel: Das internationale Privatrecht von Ecuador. 1999. Band 76.
- *Kannengießer, Matthias N.:* Die Aufrechnung im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1998. *Band 63*.
- Kapnopoulou, Elissavet N.: Das Recht der mißbräuchlichen Klauseln in der Europäischen Union. 1997. Band 53.
- Karl, Anna-Maria: Die Anerkennung von Entscheidungen in Spanien. 1993. Band 33.
- Karl, Matthias: siehe Veelken, Winfried.
- Kircher, Wolfgang: Die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Warenkauf. 1998. Band 65.
- Koerner, Dörthe: Fakultatives Kollisionsrecht in Frankreich und Deutschland. 1995. Band 44.
- Kopp, Beate: Probleme der Nachlaßabwicklung bei kollisionsrechtlicher Nachlaßspaltung. 1997. Band 55.
- Kronke, Herbert: Rechtstatsachen, kollisionsrechtliche Methodenentfaltung und Arbeitnehmerschutz im internationalen Arbeitsrecht. 1980. Band 1.
- Landfermann, Hans-Georg: Gesetzliche Sicherungen des vorleistenden Verkäufers. 1987. Band 18.
- *Linker, Anja Celina:* Zur Neubestimmung der Ordnungsaufgaben im Erbrecht in rechtsvergleichender Sicht. 1999. *Band* 75.
- Meier, Sonja: Irrtum und Zweckverfehlung. 1999. Band 68.
- Minuth, Klaus: Besitzfunktionen beim gutgläubigen Mobiliarerwerb im deutschen und französischen Recht. 1990. Band 24.
- Mistelis, Loukas A.: Charakterisierungen und Qualifikation im internationalen Privatrecht. 1999. Band 73.

- Mörsdorf-Schulte, Juliana: Funktion und Dogmatik US-amerikanischer punitive damages. 1999. Band 67.
- Morawitz, Gabriele: Das internationale Wechselrecht. 1991. Band 27.
- Nemec, Jirí: Ausländische Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik. 1997. Band 54.
- Pfeil-Kammerer, Christa: Deutsch-amerikanischer Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen. 1987. Band 17.
- Plett, K. und K.A. Ziegert (Hrsg.) Empirische Rechtsforschung zwischen Wissenschaft und Politik. 1984. Band 11.
- Reichert-Facilides, Daniel: Fakultatives und zwingendes Kollisionsrecht. 1995. Band 46.
- Richter, Stefan: siehe Veelken, Winfried.
- Rohe, Mathias: Zu den Geltungsgründen des Deliktsstatus. 1994. Band 43.
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von: Das Konkubinat in den mexikanischen Zivilrechtsordnungen. 1990. Band 22.
- Schepke, Jan: Das Erfolgshonorar des Rechtsanwalts. 1998. Band 62.
- Schmidt, Claudia: Der Haftungsdurchgriff und seine Umkehrung im internationalen Privatrecht. 1993. Band 31.
- Schmidt-Parzefall, Thomas: Die Auslegung des Parallelübereinkommens von Lugano. 1995. Band 47.
- Schnyder, Anton K.: Internationale Versicherungsaufsicht zwischen Wirtschaftsrecht und Kollisionsrecht. 1989. Band 20.
- Scholz, Ingo: Das Problem der autonomen Auslegung des EuGVÜ. 1998. Band 61.
- Seibt, Christoph H.: Zivilrechtlicher Ausgleich ökologischer Schäden. 1994. Band 42.
- Seif, Ulrike: Der Bestandsschutz besitzloser Mobiliarsicherheiten. 1997. Band 52.
- Siehr, Kurt: siehe Dopffel, Peter
- Spahlinger, Andreas: Sekundäre Insolvenzverfahren bei grenzüberschreitenden Insolvenzen. 1998. Band 64.
- Stiller, Dietrich F.R.: Das internationale Zivilprozeßrecht der Republik Korea. 1989. Band 19.
- Takahashi, Eiji: Konzern und Unternehmensgruppe in Japan Regelung nach deutschem Modell? 1994. Band 38.
- Thoms, Cordula: Einzelstatut bricht Gesamtstatut. 1996. Band 51.
- Tiedemann, Andrea: Internationales Erbrecht in Deutschland und Lateinamerika. 1993. Band 34.
- Tiedemann, Stefan: Die Haftung aus Vermögensübernahme im internationalen Recht. 1995. Band 45.
- Veelken, Winfried, Matthias Karl, Stefan Richter: Die Europäische Fusionskontrolle. 1992. Band 30.
- Verse, Dirk A.: Verwendungen im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. 1999. Band 72.

- Waehler, Jan P. (Hrsg.): Deutsch-polnisches Kolloquium über Wirtschaftsrecht und das Recht des Persönlichkeitsschutzes. 1985. Band 12.
- (Hrsg.): Deutsches und sowjetisches Wirtschaftsrecht. Band 1. 1981. Band 4.
  Band 2. 1983. Band 9. Band 3. 1990. Band 25. Band 4. 1990. Band 26.Band 5. 1991. Band 28.
- Wang, Xiaoye: Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft. 1993. Band 35.
- Weishaupt, Axel: Die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten im brasilianischen Sach- und Kollisionsrecht. 1981. Band 3.
- Wesch, Susanne: Die Produzentenhaftung im internationalen Rechtsvergleich. 1994. Band 39.
- Weyde, Daniel: Anerkennung und Vollstreckung deutscher Entscheidungen in Polen. 1997. Band 58.
- Wu, Jiin Yu: Der Einfluß des Herstellers auf die Verbraucherpreise nach deutschem und taiwanesischem Recht. 1999. Band 71.
- Ziegert, K.A.: siehe Plett, K.

Einen Gesamtkatalog sendet Ihnen gerne der Verlag Mohr Siebeck, Postfach 2040, D-72010 Tübingen. Neueste Informationen im Internet unter http://www.mohr.de.